



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen (F/009/2020)

am Montag, 6. April 2020,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r
Dr. Peter Lames

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Johannes Lichdi
Anja Osiander
Michael Schmelich

CDU-Fraktion

Heike Ahnert
Dr. Hans-Joachim Brauns
Peter Krüger

Fraktion DIE LINKE.

Magnus Hecht
Tilo Kießling
André Schollbach

Fraktion Alternative für Deutschland

Wolf Hagen Braun
Dr. Silke Schöps
Alexander Wiedemann

SPD-Fraktion

Dr. Viola Vogel

FDP-Fraktion

Christoph Blödner

Fraktion Freie Wähler Dresden

Jens Genschmar

Abwesend:

Verwaltung:

Herr Dr. Franke
Frau Dietel
Frau Giebel

AL Amt 80
Amt 15
Amt 20

Gäste:

Herr Weller
Herr Buchmann
Herr Schäfer

SZ
Mopo
Freier Journalist, Blogger

Schriftführer/-in:

Frau Kaufmann

Amt 15, SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 1 | Fortschreibung der investiven Finanzmittel zum Breitbandausbau in der Landeshauptstadt Dresden für das Ausbauprojekt "Unterver-sorgte Adressen" im Stadtgebiet Dresden | V0211/20
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

nicht öffentlich

- | | | |
|----------|--|---|
| 2 | Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Landeshauptstadt Dresden | V0250/20
beratend
(federführend) |
| 3 | Übernahme von Annex-tätigkeiten durch die WiD Wohnen in Dres-den GmbH & Co. KG | V0162/19
beratend
(federführend) |
| 4 | Umsetzung der Maßnahmen des Konzepts zur Förderung des Bür-gerschaftlichen Engagements in 2020 (Vollzug SächsKomPauschVO - Bereich Ehrenamt) | V0240/20
beratend |
| 5 | Zuweisungen zum Verlustausgleich der Jahre 2017 und 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden | V0313/20
beratend |

öffentlich

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 6 | Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden „Soforthilfen zur finanziellen Unter-stützung von Kleinstunternehmen, Selbst-ständigen und Freiberuflern, die von der Corona-Pandemie März 2020 betroffenen sind“ - weitere Bereitstellung finanzieller Mittel | V0329/20
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

nicht öffentlich

- | | | |
|----------|-----------|--|
| 7 | Sonstiges | |
|----------|-----------|--|

öffentlich

Einleitung:

Der Vorsitzende, Herr **BM Dr. Lames**, begrüßt die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und die Mitglieder des Ausschusses. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Ladung fest und eröffnet die Sitzung.

Er verweist auf den Nachtrag und schlägt vor, die Vorlage V0329/20 (TOP 6) als TOP 2 im öffentlichen Teil zu behandeln.

TOP 3 wird im Einvernehmen mit dem Ältestenrat und dem Oberbürgermeister von der Tagesordnung genommen.

Herr **StR Blödner** möchte wissen, ob es einen TOP „Sonstiges“ gebe. Er fragt nach aktuellen Maßnahmen der Stadtverwaltung hinsichtlich erheblicher Einnahmeausfälle, die zu erwarten seien.

Herr **BM Dr. Lames** nimmt als TOP 7 „Sonstiges“ in die Tagesordnung auf.

Die so geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | <i>Fortschreibung der investiven Finanzmittel zum Breitbandausbau in der Landeshauptstadt Dresden für das Ausbauprojekt "Unterversorgte Adressen" im Stadtgebiet Dresden</i> | V0211/20
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Herr **BM Dr. Lames** stellt die Vorlage kurz vor. Neben dem bestehenden Kostendeckungsvorschlag nennt er als weitere Deckungsquelle die Mehreinnahmen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen, wo nach Abzug des Verlustausgleiches für die Krankenhäuser noch 623 932 Euro zur Verfügung stünden. Er beantwortet noch eine Nachfrage von Herrn **StR Schmelich**.

Herr **StR Schollbach** greift die Anregung von Herrn BM Dr. Lames auf und beantragt folgende **Ergänzung** des Beschlusstextes:

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen für 2020.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Herr **BM Dr. Lames** bringt den **Ergänzungsantrag von Herrn StR Schollbach** zur Abstimmung.

Abstimmung: 16 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen

Ergebnis: Zustimmung

Herr **BM Dr. Lames** bringt die **so ergänzte Vorlage** zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Ausschuss für Finanzen nimmt die Fortschreibung der investiv notwendigen Finanzmittel für das Förderprojekt zur Sicherung der Gesamtfinanzierung zur verbindlichen Bindung der gewählten Auftragnehmerin für Breitbandnetz-Ausbau und -betrieb zur Kenntnis.*
2. *Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage dargestellten finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 bezüglich der Absicherung der investiv notwendigen Mittelbereitstellung werden bestätigt.*
3. *Die überplanmäßigen Aufwendungen zur Anpassung des Eigenmittelanteils der Landeshauptstadt Dresden für die Förderung des Breitbandausbaus in Höhe von 272 100 Euro werden bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen für 2020.*

Abstimmung: **16 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen**

Ergebnis: **Zustimmung**

6	<i>Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden „Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung von Kleinstunternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern, die von der Corona-Pandemie März 2020 betroffenen sind“ - weitere Bereitstellung finanzieller Mittel</i>	V0329/20 beschließend
----------	--	----------------------------------

Herr **BM Dr. Lames** verweist auf den Ergänzungsantrag des Oberbürgermeisters, der allen Mitgliedern ausgereicht worden sei. Demnach erfolge die Deckung zu Lasten des Jahresergebnisses 2019.

Herr **StR Blödner** fragt, wie viele Anträge aktuell vorliegen und ob alle Antragsteller die Voraussetzungen erfüllen.

Herr **Dr. Franke** erinnert an die Beschlussfassung des Stadtrates über die Richtlinie am 26. März 2020 und die daraufhin eingehende Antragsflut auch über das Wochenende. Am Montag sei dann schon das Limit von 5.000 Anträgen erreicht worden. Auf Basis der Gewerbedaten sei der Bedarf in der Gruppe der Kleinstunternehmen geschätzt worden, bei denen recht schnell wirtschaftliche Engpässe auftreten. Die 1.000 Euro decken in der Regel nur einen Bruchteil der wegbrechenden Umsätze.

Die sehr schnell eingehenden 5.000 Anträge zeigen die Nöte und Sorgen der Kleinstunternehmen, Selbstständigen und Freiberufler. Rückmeldungen haben gezeigt, dass die 1.000 Euro eine sehr gute Hilfe darstellen.

Das Antragsvolumen sei weiter gestiegen, sodass eine weitere Vorlage zum Beschluss vorbereitet worden sei, nochmalig 5.000 Anträge zur Bewilligung zu bringen. Aktuell liegen etwas mehr als 11.000 Anträge vor, sodass das neuerliche Budget damit schon ausgeschöpft sei.

In der Zwischenzeit habe der Bund eine Soforthilfe auf den Weg gebracht, die über die Landesstelle in den Bundesländern ausgereicht werde, in Dresden über die SAB. Das Förderinstrument der Kommune habe eine Brückenfunktion eingenommen, nun stehen weitere Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Die Verwaltung habe am Wochenende durchgearbeitet, um bereits am Montag die ersten Hilfen (etwa 100) auszahlen zu können. Die Kapazitäten seien erhöht worden, um die Anträge im Sinne einer Soforthilfe zügig bearbeiten zu können.

Mit dieser Vorlage werde um eine Erhöhung des Budgets für weitere 5.000 Anträge gebeten, danach sollte die Soforthilfe beendet und auf die Bundesprogramme verwiesen werden.

Herrn **StR Blödner** ist noch nicht klargeworden, wieso die Verwaltung mit 5.000 Anträgen gerechnet habe. Weiterhin fragt er nach Maßnahmen der Prüfung, wenn Antragsteller vielleicht nicht betroffen seien.

Herr **Dr. Franke** berichtet, die ersten 5.000 Anträge seien eine Schätzung nach Erfahrungen des Amtes für Wirtschaftsförderung gewesen. Die Antragsgänge haben gezeigt, dass deutlich mehr Kleinstunternehmen vorhanden seien, wo die Allgemeinverfügung zur Verhinderung der Geschäftstätigkeit geführt habe oder wo daraus folgend die Kunden ausgeblieben seien. Es habe aus dem Gewerbeamt keine klaren Daten gegeben, sodass geschätzt worden sei.

Die Prüfung des Liquiditätsengpasses sei Bestandteil des Antragsformulars, dabei sollte schnell und unbürokratisch agiert werden, damit die Hilfen auch schnell bei den Antragstellern ankommen. Wenn durch hohe Umsatzangaben weitere Nachforderungen von Unterlagen erforderlich werden, dann werde fallspezifisch geprüft, ob tatsächlich Liquiditätsengpässe vorhanden seien.

Herr **StR Krüger** teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Vorlage und dem Ergänzungsantrag zustimmen werde. Im Namen seiner Fraktion regt er an, dass man sich generell zum Umgang mit den Folgen in den nächsten Monaten im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes verständigen sollte. Er warnt davor, in Anbetracht der wirtschaftlichen Folgen, die noch nicht abzuschätzen seien, weiter so vorzugehen wie bisher. Es werde schmerzhaft Einschnitte geben, wie beispielsweise den Einbruch der Gewerbesteuer.

Aus eigener Erfahrung berichtet er, dass die Anträge bei der SAB sehr schnell bearbeitet und ausgezahlt worden seien. Sowohl die Stadt als auch der Freistaat arbeiten intensiv an der Minderung der Folgen der Corona-Krise. Die verschiedenen Programme greifen zu kurz, deshalb bittet er darum, hier eine geeignete Form zu finden, fraktionsübergreifend ins Gespräch zu kommen, wie in dieser schwierigen Zeit der Haushalt so aufgestellt werden könne, dass die Folgen der Krise bewältigt werden.

Herr **BM Dr. Lames** hat bereits versucht, über den Weg der öffentlichen Äußerung den Dialog aufzunehmen, Grundlage für Gespräche werde die Steuerschätzung im Mai sein. Die Kommunen werden bundesweit – genau so dringend wie die private Wirtschaft – einen Rettungsschirm benötigen, sonst werde die Haushaltsführung mit schwerwiegenden Folgen belastet sein.

Es sei ihm sehr wichtig gewesen, deutlich zu machen, dass die Stadt in der Lage sei, die jetzt notwendigen und wirksamen Hilfen zu leisten, die ein wichtiges Signal an die Betroffenen darstellen. Er hoffe, dass der Rettungsschirm so ausgestaltet werden möge, dass er helfe. Er sichere Gespräche zu, im Wesentlichen solle auch der Zeitplan der Haushaltsberatungen beibehalten werden.

Frau **StRin Dr. Vogel** teilt mit, dass die Soforthilfe für Kleinunternehmen von der SPD-Fraktion mitgetragen werde. Der größte Posten eines Selbstständigen ist jedoch wahrscheinlich die Gewerberaummiete, die auch weiterlaufe. Aus Sicht der SPD-Fraktion könne es aber nicht sein, dass Kleinunternehmen diese 1.000 Euro einfach weiterreichen an Großvermieter oder Immobilienfonds, ohne dass die Vermieter den Betroffenen in irgendeiner Weise entgegenkommen. Auch das Finanzkapital sollte in dieser Corona-Krise seinen Beitrag leisten, Solidarität sei ein Wert an sich und nicht Gewinnmaximierung um jeden Preis.

Sie frage, ob die Stadt Zugriff auf Gewerbeimmobilienberichte habe, die über die Verteilung des gewerblichen Mietraumes in Dresden Auskunft geben und ob diese Informationen dem Finanzausschuss zur Verfügung gestellt werden könnten. Weiterhin möchte sie wissen, ob die Stadt selbst Gewerbeimmobilien habe, die sie vermiete, und wie hier die Gewerbeniete in der Corona-Krise gegebenenfalls gestundet oder halbiert werden könne.

Herr **BM Dr. Lames** wird die Frage nach der Vermieterstruktur mitnehmen und beim zuständigen Geschäftsbereich nachfragen. Mehr als 90 Prozent der Gewerbeflächen in Dresden seien in den Händen von Vermietern. Für die eigenen Flächen gebe es eine Zuständigkeitsordnung, danach können Stundungen oder gegebenenfalls Erlasse vorgenommen werden, entsprechend den Wertgrenzen.

Es gebe aber auch ein selbstverständliches Interesse von Vermietern, dass die Mieter auch nach der Krise noch leistungsfähig seien. Pauschale Regelungen gebe es nicht.

Herr **StR Schollbach** begrüßt die zügige Umsetzung des Stadtratsbeschlusses, die erhebliche Antragsflut habe die dringende Notwendigkeit der Soforthilfe sehr deutlich gezeigt. Es dürfe jedoch nicht sein, dass Bedürftige, die ihren Antrag später abgeben, nicht mehr von diesem Sofortprogramm profitieren. Es sei folgerichtig, entsprechend des Bedarfes nachzulegen und zügig das Budget aufzustocken. Die LINKE.-Fraktion werde der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Er weist darauf hin, dass das Antragsformular etwas missverständlich formuliert worden sei. Unter Ziffer 5 werde vom Antragsteller die Bestätigung des Liquiditätsengpasses, der eine Folgewirkung der Corona-Pandemie sei, gefordert. Im Punkt 6 solle eine kurze Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgen, dabei werde an andere Tatbestände angeknüpft (wirtschaftliche Einbußen oder Liquiditätsengpass). Er frage nach, an welchen Tatbestand die Verwaltung bei der Prüfung der Anträge anknüpfe. Die Richtlinie sei eindeutig, das Formular lasse mehrere Auslegungen zu. Er bittet um Aufklärung.

Herr **Dr. Franke** erklärt, das Formular und das gesamte Antragsverfahren seien sehr kurzfristig erstellt worden. Mit dem Punkt 6 solle die Plausibilität der Begründungen geprüft werden. Wenn Darstellungen nicht plausibel erscheinen, komme es zu Nachforderungen. Gewisse Unschärfen begründen sich mit der Geschwindigkeit, mit welcher das gesamte Verfahren eingerichtet worden sei. Voraussetzung sei ein Liquiditätsengpass, eine bloße wirtschaftliche Einbuße genüge nicht.

Herr **StR Hecht** fragt, wann die Auszahlung geplant sei und ob eine statistische Auswertung im Nachhinein möglich sei (freie Berufe, Gewerbetreibende etc.). Die 1.000 Euro nach dem „Windhund-Prinzip“ seien nah am bedingungslosen Grundeinkommen, nicht alle Anträge werden damit bedient, weil der Betrag mit 10 Millionen Euro gedeckelt sei. Er fragt nach der entsprechenden Kommunikation zum Ende des Programms. Der Finanzausschuss sollte zudem wissen, welche weiteren Programme aufgelegt worden seien (Wegfall von Gebühren etc.).

Herr **Dr. Franke** antwortet, aktuell seien etwa 2.500 Anträge auf den Weg gebracht worden. Derzeit werde mehr Personal eingesetzt, um so schnell wie möglich auszahlen zu können. Zunächst mussten für die fachliche Prüfung die Mitarbeiter eingewiesen werden, die unterschiedliche Qualität der Anträge sei dabei eine Herausforderung, die auch zu Nachforderungen führe.

Derzeit werden etwa 400 Zuwendungsbescheide pro Tag erstellt. Vor Ostern sollen 75 Prozent der ersten 5.000 Anträge mit einem Zuwendungsbescheid erledigt sein. Nach Ostern solle dann in die zweite Charge gewechselt werden. Er schlägt vor, jetzt ein klares Signal zu setzen, dass für die weiteren 5 Millionen Euro keine weiteren Antragseingänge mehr sinnvoll seien, weil aktuell schon mehr als 11.000 Anträge vorliegen. Vielmehr sollte auf die Bundesförderung verwiesen werden.

Herr **StR Schmelich** fragt, welcher Personenkreis bisher Anträge gestellt habe.

Herr **Dr. Franke** berichtet, es handle sich um Unternehmer mit einem Umsatz zwischen 30.000 Euro und 50.000 Euro, ein breiter Personenkreis habe beantragt. Er habe in Gesprächen den Eindruck erhalten, dass sich die Betroffenen recht schnell aus der Not heraus persönlich an die Stadt gewandt haben.

Herr **StR Schmelich** bemerkt, es gebe einige Betroffene, die nicht unter den Schutzschirm des Bundesprogrammes fallen. Seiner Meinung nach gebe es ein Dilemma mit dem Programm, das als Ziel eine unbürokratische Hilfe habe, aber ungenau die Gruppe der Betroffenen beschreibe. Momentan seien alle von Corona betroffen. Statt abzustellen auf die Berufsgruppen, denen durch gesetzliche oder Allgemeinverfügungen die Berufsausübung untersagt worden sei, gebe es eine sehr unpräzise Zielgruppe. Erst sei man von 5.000 Berechtigten ausgegangen, nun seien es bereits mehr als 10.000. Es werden Erwartungen geschürt, die nicht erfüllt werden konnten, deshalb sollen nun weitere 5 Millionen Euro beschlossen werden. Doch auch hierfür gebe es bereits mehr Anträge, sodass einige Betroffenen nichts erhalten werden und vielleicht auch durch das Bundesprogramm nicht erfasst seien. Für diese Personen müsse eine Lösung gefunden werden.

Er bezweifelt, dass eine schuldenfreie Stadt unter den Schutzschirm des Bundes für Kommunen komme. Die Stadt werde in finanzielle Verwerfungen geraten, die heute noch gar nicht vorstellbar seien.

Jetzt werde Geld ausgegeben, das nur teilweise sehr zielgenau diejenigen treffe, die es auch benötigen. Es werde auch nach dem 20. April 2020 Berufsgruppen geben, für die es noch nicht weitergehen werde, das sei auch ein wichtiges Problem, das gelöst werden müsse.

Die Zeit der schnellen Programme sei dann vorbei, so Herr **BM Dr. Lames**. Vielmehr müsse zielgerichteter agiert werden.

Herr **StR Schmelich** teilt mit, er habe einen Änderungsantrag vorbereitet, demnach sollen diejenigen, die Mittel aus dem Bundesprogramm erhalten, keine 1.000 Euro bekommen. Dann würden die Mittel ausreichen. Oder es werden so viele Gelder zur Verfügung gestellt, wie Anträge vorliegen, also mit dem heutigen Beschluss dürften auch keine weiteren Anträge mehr eingehen.

Herr **BM Dr. Lames** erwidert, die Grenze liege bei 10 Millionen Euro und dem damit verbundenen Prioritätsprinzip. Für die freien Träger werde auf Bundesebene eine gesetzliche Grundlage geschaffen zur Existenzsicherung. Unter Federführung der Stadtkämmerei werde an Handreichungen gearbeitet, wie innerhalb der bestehenden Förderrichtlinien die Förderungen so ausgestaltet werden, dass Träger über diese schwierige Zeit hinweggebracht werden können.

Ein weiteres Element sei die Kurzarbeit, welches erheblich erweitert worden sei. Es dürfe jedoch nicht die Botschaft vermittelt werden, dass der Zustand von vor der Krise aus der Stadt- oder Staatskasse finanziert werde, es werde Veränderungen geben. Es werde niemand ins absolute Nichts fallen, aber es bestehe die Gefahr, dass Menschen vorübergehend auf die Grundsicherung zurückgeworfen werden.

Frau **StRin Osiander** ist nicht damit zufrieden, dass Antragsteller leer ausgehen, weil die Grenze von 10 Millionen Euro überschritten sei. Sie beantragt vor der Abstimmung eine **Auszeit**. Auf den Seiten der SAB könne nachgelesen werden, wie die Bank agiere. Sie bittet darum, die Arbeit des Amtes für Wirtschaftsförderung ebenso transparent darzustellen, zum Beispiel wie viele Mitarbeiter jetzt an der Soforthilfe arbeiten und ob das Verfahren beschleunigt werden könne.

Herr **Dr. Franke** weist darauf hin, dass das Amt für Wirtschaftsförderung keine Förderbank sei. Trotz Erfahrungen im Förderbereich sei die Fülle der Anträge hier eine andere Dimension. Das Amt erhalte derzeit Unterstützung aus anderen Geschäftsbereichen, aktuell bearbeiten 70 bis 80 Mitarbeiter diese Anträge. Ziel sei, die Anträge so schnell wie möglich zu bearbeiten, derzeit werden ca. 400 Zuwendungsbescheide pro Tag erstellt. Diese Zahl solle im Sinne einer Soforthilfe gesteigert werden.

Er hat den Eindruck gewonnen, dass in der frühen Phase der Posteingänge die Anträge eingegangen seien, die tatsächlich sofortige Hilfe benötigen. Er plädiert dafür, die vorliegenden Anträge weiter zu bescheiden im Rahmen des Budgets. Gleichzeitig sollte jetzt das Signal gesendet werden, keine weiteren Anträge zu stellen, weil noch nicht so viele Anträge über dem Budget vorliegen. Es gebe auch Ablehnungsgründe, sodass auch Anträge herausfallen werden.

Herr **StR Krüger** bemerkt, bei der SAB sei das Förderverfahren viel unkomplizierter dargestellt worden. Eine reine Umsatzbewertung sei doch noch kein Gradmesser, ob man in der Corona-Krise bedürftig sei oder nicht. Er fragt nach den Kriterien für eine Ablehnung, nach einer Reihenfolge der Bearbeitung und nach der Zeit, wie schnell eine Ablehnung mitgeteilt werde.

Herr **Dr. Franke** antwortet, es seien auch Anträge doppelt geschickt worden. Ablehnungsgründe seien beispielsweise mit der Kleinstunternehmen-Regel und dem Hauptgewerbe definiert worden. Maßgeblich werden zunächst die förderfähigen Anträge behandelt, zudem müsse die Plausibilität geprüft werden, die wiederum die entsprechenden Angaben erfordere. Wenn bei Anträgen Nachforderungen gestellt werden müssen, dauere die Bescheidung entsprechend länger.

Herr **StR Dr. Bauns** meint, das von Herrn StR Schmelich angesprochene Dilemma werde sich nicht verhindern lassen, alles andere führe zu Bürokratie. Es komme jetzt darauf an, wenige Kriterien zu definieren, um schnell auszahlen zu können. Die Vorgehensweise von Herrn Dr. Franke erachtet er als richtig.

Herr **StR Braun** teilt mit, dass die AfD-Fraktion die Budgeterhöhung begrüße und der Vorlage auch zustimmen werde. Er schlägt vor, dass der Handelsregisterauszug nicht älter als drei Monate sein dürfe, das gehe aus dem Antrag nicht hervor. Bei der Erklärung zum Datenabgleich fragt er, ob die Angaben mit der SAB abgeglichen und dann verrechnet werden bzw. die freiwerdenden 1.000 Euro einem anderen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr **Dr. Franke** antwortet, diese Möglichkeit sei mit aufgenommen worden, um überhaupt einen Abgleich durchführen zu können. Nach Aussage der SAB sei es möglich, die 1.000 Euro zusätzlich zu bekommen, wenn die förderfähigen Gründe vorliegen, damit entfalle ein Abgleich.

Herr **StR Schollbach** bemerkt, es stehe die Frage im Raum, inwieweit die heute zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Mittel sich in Anbetracht des bisherigen Antragsvolumens erschöpfen. Der richtige Maßstab sei nicht das Antragsvolumen, sondern die tatsächlichen Bewilligungen. Er möchte wissen, welcher Anteil der bisher beschiedenen Anträge erfolgreich gewesen und welcher Anteil abgelehnt worden sei.

Herr **Dr. Franke** antwortet, die Ablehnungen liegen derzeit im einstelligen Prozentbereich. Es seien auch Nachforderungen gestellt worden, die in der Regel zu förderfähigen Anträgen geführt haben. Es könne festgestellt werden, dass das Antragsvolumen gut zur zusätzlichen Budgeterhöhung passe. Parallel sollte jedoch kommuniziert werden, dass es das Ende des Förderinstrumentes sei.

Herr **StR Schmelich** möchte zur Prüfung der Berechtigung wissen, ob der Gewerbetreibende/Selbstständige durch die öffentliche Verfügung des Freistaates Sachsen in eine schwierige Lage geraten sei oder ob nur das Kriterium Umsatzeinbußen geprüft werde. Liquiditätsmangel bedeute auch, dass man zur Absicherung des eigenen Gewerbes nicht über Reserven verfüge, die eingesetzt werden könnten. Die Frage, ob jemand einen Liquiditätsengpass habe, könne nicht am Umsatz festgemacht werden, sondern an der Liquidität. Er fragt, ob das überhaupt Gegenstand der Prüfung sei.

Herr **Dr. Franke** antwortet, dem Stadtrat sei bewusst nicht vorgeschlagen worden, sich auf die Allgemeinverfügung zu beziehen. Einerseits sei es schwierig gewesen, die Entwicklung der All-

gemeinverfügung abzusehen, andererseits seien nicht nur Unternehmen betroffen, die nicht mehr öffnen dürfen, sondern wo durch die Corona-Krise die Kundschaft ausbleibe (z. B. Physiotherapie). Die Frage, ob ein Unternehmer über Liquidität verfügen müsse, sei eine sehr politische Fragestellung. Kleinstunternehmer können zumeist nicht über Wochen aus Reserven schöpfen.

Herr **StR Lichdi** bezeichnet die Budgeterhöhung als wichtigen Schritt. Es müsse nun klar vermittelt werden, dass dies die letzte Tranche sei, sonst entstehe in der Öffentlichkeit der Eindruck, es werde weiter verlängert. Es werde jedoch weiterhin bei vielen Probleme geben, weil es bereits Absagen bis weit in den Sommer hinein gebe. Das werfe die Frage auf, wie damit umgegangen werde und ob Perspektiven eröffnet werden können. Vielleicht sollte eine Willensbekundung des Ausschusses mit beschlossen werden, dass man sich für diesen Personenkreis, falls Bund und Land keine Hilfen bereitstelle, in irgendeiner Art und Weise verantwortlich fühle.

Herr **Dr. Franke** stimmt der Feststellung zu, unklar sei, was in den nächsten Wochen und Monaten noch geschehen werde. Die wirtschaftlichen Folgen werden dramatisch sein, ohne die genauen Zahlen zu kennen. Verwaltung und Stadtrat haben diese kurzfristige Hilfe auf den Weg gebracht, nun müsse gemeinsam überlegt werden, was weiterhin noch getan werden könne.

Herr **BM Dr. Lames** empfiehlt, solche Themen nicht an diese Vorlage zu knüpfen. Der Verhandlungsgegenstand sei sehr konkret formuliert. Die Fraktionen sollten die Sachprobleme sammeln und prüfen, wo sich von der Kommune zu schließende Lücken auftun. Das Anliegen sei absolut berechtigt, es müsse geprüft werden, wo die Bürger Hilfe bekommen und wo Hilfen ergänzt werden können.

Herr **StR Schmelich** bezieht sich auf seinen Änderungsantrag, der allen auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt worden sei. Er bittet darum, dass die Verwaltung in der Auszeit einen Formulierungsvorschlag unterbreite für die Absicht, das Programm dann auch zu beenden.

Herr **StR Schollbach** sieht folgendes Problem; das Sofortprogramm sei vom Stadtrat beschlossen worden. Er meint, dass es dem Finanzausschuss verwehrt sei, ein Ende eines Sofortprogrammes zu beschließen, das könne nur der Stadtrat.

Herr **StR Dr. Brauns** erwidert, es handle sich um eine Vorlage des Oberbürgermeisters. Wenn der Oberbürgermeister keine weitere Vorlage zur Beschlussfassung unterbreite, dann gebe es auch keinen Anlass für weitere Beschlüsse.

Herr **StR Schmelich** denkt, der Ausschuss für Finanzen sei heute berechtigt, Mittel bereitzustellen, das könne auch unter einer Voraussetzung erfolgen, beispielsweise, dass die Antragsfrist ende.

Herr **BM Dr. Lames** nimmt zu folgende Anträgen Stellung:

Nur Antragsteller erhalten die Förderung, denen keine direkten Zuschüsse aus dem Corona-Hilfsprogramm des Bundes gewährt wurden bzw. werden. Das bedeute eine Änderung der Richtlinie und übersteige die Kompetenz des Finanzausschusses.

Die Aussage über nicht verbrauchte Mittel könne zugelassen werden. Der Auftrag, eine Ergänzung der Förderrichtlinie möchte der Finanzausschuss für den Stadtrat sehen, könnte auch zugelassen werden, wäre jedoch eher eine theoretische Frage angesichts der Mittelauslastung.

Die Einschätzung der Verwaltung hinsichtlich Mehrbelastung/Mindereinnahmen stehe dem Ausschuss vom Gesetz her als Finanzzwischenbericht zum Stichtag 30. Juni 2020 zu. Er sieht keine methodisch vertretbare zusätzliche Berichterstattung in diesem Umfang als erforderlich an, zumal die Steuerschätzung erst am 14. Mai 2020 erfolgen werde.

Er gewährt an dieser Stelle die beantragte **Auszeit**.

Nach der Auszeit stellt Frau **StRin Osiander** folgenden **Antrag**:

Das Volumen zusätzlichen Mittel wird von 5 Mio. Euro auf 6 Mio. Euro erhöht.

Weiterhin wird „*letztmalige*“ vor „... Deckung erfolgt ...“ eingefügt.

Herr Dr. Franke habe berichtet, dass ca. 11.000 Anträge vorliegen, wahrscheinlich mit einigen Doppelungen und einigen Anträgen, die die Kriterien nicht erfüllen. Für einige Mitglieder des Ausschusses sei es wichtig, ein politisches Signal zu senden. Deshalb sollen die vorliegenden Daten als Grundlage genommen werden. Es wäre sinnvoll, wenn sich der Stadtrat damit auseinandersetze, was nach der Soforthilfe unternommen werde, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu mindern.

Herr **StR Krüger** betont, dass die CDU-Fraktion der Vorlage der Verwaltung zustimmen werde, einen Überbietungswettbewerb könne und wolle seine Fraktion nicht mittragen. Es gebe keine allumfassende Gerechtigkeit in solchen Dingen, einer werde der Letzte sein. Das Problem solle aber weiter beobachtet werden, das mit Sicherheit in den nächsten Monaten schlimmer werde. Mit den Auswirkungen der Krise werde sich der Ausschuss sicher weiterhin befassen. Er plädiert und wirbt dafür, bei dem Vorschlag der Verwaltung zu bleiben, um den Betroffenen schnell Hilfe leisten zu können.

Herr **StR Dr. Brauns** ergänzt, es werden jetzt Hoffnungen geweckt, aus 5 Millionen Euro schnell 6 Millionen Euro machen zu können, das habe mit seriöser Finanzpolitik nichts zu tun. Es werde zudem mit einem Wirtschaftseinbruch gerechnet, der auch Auswirkungen auf die Stadt haben werde, sodass dieser Antrag fern dessen sei, was in Abwägung zur Stunde geboten sei.

Frau **StRin Dr. Schöps** teilt mit, dass die AfD-Fraktion den Änderungsantrag von Frau StRin Osiander auch ablehnen und der Vorlage der Verwaltung zustimmen werde. Sie bittet um folgende **Festlegung**:

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen erhalten bis zur nächsten Sitzung am 4. Mai 2020 eine Übersicht mit folgenden Angaben:

- Anzahl der eingegangenen Anträge,
- Anzahl der abgelehnten Anträge,
 - davon, weil keine finanziellen Mittel mehr vorhanden,
 - sonstige Gründe,
- Höhe der eventuell vorhandenen Restmittel.

Das wird von Herrn **BM Dr. Lames** zugesagt.

Herr **StR Schollbach** fragt, ob eine Erhöhung der Summe um 20 Prozent auf 6 Millionen Euro gedeckt wäre oder ob Probleme gesehen werden. Weiterhin möchte er wissen, ob tatsächlich davon ausgegangen werde, dass 11 Millionen Euro insgesamt benötigt werden, um die jetzigen Anträge positiv bescheiden zu können oder ob die Verwaltung davon ausgehe, dass 10 Millionen Euro ausreichen werden.

Herr **BM Dr. Lames** berichtet, die Arbeiten am Jahresabschluss 2019 seien noch nicht abgeschlossen. Seinen Informationen nach würde es genügen, sonst wäre der Vorschlag von 10 Millionen Euro nicht unterbreitet worden. Eine andere Aussage könne er jetzt nicht treffen. Er habe Herrn Dr. Franke so verstanden, dass mit den 10 Millionen Euro eine Punktlandung erfolgen werde.

Herr **StR Genschmar** erinnert, im Stadtrat sei die Bewilligung der ersten 5 Millionen Euro in wenigen Minuten erfolgt, jetzt werde seit langem eine Debatte geführt über die Erhöhung. Weder hier noch im Stadtrat werde eine allumfassende und zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Da nun die 5 Millionen Euro um weitere 20 Prozent erhöht werden sollen, beantragt er eine **Hebung in den Stadtrat**.

Herr **StR Lichdi** bezeichnet dies als unverantwortliches Handeln in der Krise. Er unterstützt den Antrag von Frau StRin Osiander und erachtet es als politisch wichtig, dieses Signal als Finanzausschuss zu senden, alle eingegangenen Anträge bedienen zu können. Die vorgebrachten finanzpolitischen Erwägungen seien alle richtig, aber jetzt nicht relevant. Vielmehr habe die Soforthilfe die politische Bedeutung, dass die Stadt handlungsfähig sei und auch helfen wolle. Allerdings sollte auch deutlich gemacht werden, dass dieses Programm dann beendet sei.

Herr **StR Hecht** erachtet eine Hebung in den Stadtrat auch als ungünstig und bittet darum, den Antrag nochmals zu überdenken. Die Stadt müsse den Menschen, die Existenzängste haben, signalisieren, dass sie nicht im Stich gelassen werden – das sei geschehen. Nun müsse als nächster Schritt überlegt werden, was für die Menschen getan werden könne, die dauerhaft durch die Krise Schwierigkeiten behalten werden. Jetzt sollte es bei den 10 Millionen Euro belassen und die im Raum stehende Aufstockung zielgenauer ausgegeben werden.

Herr **StR Schmelich** nimmt zu den Anträgen Stellung, die er in Gänze nicht zur Abstimmung stellen möchte. Er bezeichnet die Soforthilfe aufgrund der Schnelligkeit der Aufstellung am Ende als „Gießkannenprogramm“, das nicht effektiver werde, wenn man mehr nachfülle.

Er bezeichnet den Vorschlag von Herrn StR Hecht als richtig, denn es werde noch weitere betroffenen Gruppen geben. Es können immer weitere Anträge gestellt werden, sodass mit den zusätzlichen Mitteln keine Gerechtigkeitslücke geschlossen werde. Es gebe tausende Studierende, die keinen Nebenjob mehr haben und sich exmatrikulieren lassen müssen, um zum Sozialamt gehen zu können. Das alles spiele jetzt keine Rolle. Er hält es für das falsche Signal, das Budget noch um 1 Million Euro zu erhöhen. Es müsse vielmehr auf die Problemlagen, die sich in Dresden ergeben, künftig mit viel wirksameren und zielgenaueren Programmen fokussiert und reagiert werden, als mit dem, was hier vorgelegt worden sei. Er werde den Vorschlag von Frau StRin Osiander ablehnen.

Herr **StR Blödner** teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Vorlage der Verwaltung zustimmen werde. Auf keinen Fall werde die Hebung in den Stadtrat unterstützt.

Herr **StR Genschmar** zieht seinen Antrag auf Hebung in den Stadtrat zurück.

Herr **StR Braun** weist darauf hin, dass es sich hierbei um hauptberuflich Gewerbetreibende handle. Er geht davon aus, dass einige Anträge dabei sein werden, die nicht hauptberuflich ihr Gewerbe ausüben, sodass die 10 Millionen Euro ausreichend sein werden.

Frau **StRin Dr. Vogel** bemerkt, jetzt solle unbürokratisch geholfen werden, das sei das politische Signal. 5 bzw. 10 oder 11 Millionen Euro seien nicht wenig, der Finanzausschuss sei auch in der Verantwortung, bei der Aufstellung des Haushaltes fehlen diese 10 bzw. 11 Millionen Euro dann. Sie befürwortet den Änderungsantrag, weil bekannt sei, dass bereits 11.000 Anträge vorliegen. Alle haben den Antrag gestellt im Vertrauen darauf, dass ihnen unbürokratisch geholfen werde. Nun sollen 1.000 Antragsteller leer ausgehen – das sei unverständlich. Sie plädiert sehr für den Änderungsantrag von Frau StRin Osiander, weil nicht willkürlich bei 10 Millionen Euro aufgehört werden solle, sondern die 11.000 Anträge sollen alle beschieden werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr **BM Dr. Lames** bringt zunächst den **Änderungsantrag zur Erhöhung auf 6 Millionen Euro** zur Abstimmung.

Abstimmung: **4 JA, 9 NEIN, 2 Enthaltungen** **Ergebnis:** **Ablehnung**

Herr **BM Dr. Lames** bringt den **Antrag auf Einfügung von „letztmalig“ im Beschlusspunkt 2** zur Abstimmung.

Abstimmung: **12 JA, 0 NEIN, 4 Enthaltungen** **Ergebnis:** **Zustimmung**

Herr **BM Dr. Lames** bringt die **so geänderte Vorlage** zur Abstimmung

Der Ausschuss für Finanzen ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Ausschuss für Finanzen beschließt in Ergänzung zum Beschluss V0314/20 vom 26. März 2020 im Rahmen der „Soforthilfe Corona-Pandemie“ die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel i. H. v. 5.000.000 Euro im Haushaltsvollzug 2020.*
2. *Die letztmalige Deckung erfolgt zu Lasten des Jahresergebnisses 2019.*

Abstimmung: 15 JA, 0 NEIN, 1 Enthaltung Ergebnis: Zustimmung

Weitere Tagesordnungspunkte werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Elke Kaufmann
Schriftführerin

Kati Bischoffberger
Stadträtin

Dr. Hans-Joachim Brauns
Stadtrat